

Sitzungsvorlage			JHA/SA/17/2023
Psychologische Beratungsstellen - Jahresbericht 2022 und Darstellung aktuelle Situation			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	18.09.2023	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. nimmt den Tätigkeitsbericht der Psychologischen Beratungsstellen und die aktuelle Situation im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.
2. begrüßt die Planung der Verwaltung, die Mediothek, Fachinformationszentrum gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen an Wildwasser e.V. auszulagern.

I. Sachverhalt

1. Angebot der Psychologischen Beratungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe unterstützen nach § 28 SGB VIII junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme. Die Kernaufgaben der Psychologischen Beratungsstellen sind:

- *Einzelberatung* – insbesondere nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- *Prävention und Vernetzung*

Durch die Einzelfallberatung können durch die individuellen Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien allgemein bestehende Präventionsbedarfe benannt werden, wo Prävention sinnvoll ansetzen kann und mit gezielten präventiven Angeboten Gruppen der Bevölkerung erreicht werden, die den Weg in die Einzelfallhilfe nicht aktiv sucht.

Im Rahmen ihrer Arbeit erbringen die Psychologischen Beratungsstellen neben psychosozialer Einzelberatung auch Diagnostik, therapeutische Interventionen sowie Präventionsangebote für Gruppen. Sie leisten Beratung und Begleitung von Klientinnen und Klienten mit besonderem Beratungsbedarf. Dazu zählen z.B.: hochstrittige Konfliktsituationen zwischen Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung, Einzelpersonen und Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, Kinder und Jugendliche mit multimorbiden Störungsbildern und diagnostizierten psychischen Erkrankungen, Familien mit Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung bzw. die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII), Fälle von sexuellen Übergriffen und Missbrauch, Familien mit Multiproblemkonstellationen, Familien, in denen das Kindeswohl gefährdet ist (§ 8a SGB VIII), Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch belastet bzw. erkrankt ist sowie alleinerziehende Elternteile oder Familien mit besonderen Elternkonstellationen (z. B. Pflegekinder, Adoptivkinder, Patchwork-Familien).

Begleitet werden ferner Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen im Kontext von Kindertageseinrichtungen, Schule und Ausbildung. Dies geschieht in fallspezifischer Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, der Schulsozialarbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und im multiprofessionellen Team der Psychologischen Beratungsstellen. Überdies leisten die Psychologischen Beratungsstellen Kriseninterventionen (z.B.: bei suizidalen Tendenzen oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII), klären medizinischen oder psychiatrischen Unterstützungsbedarf und stehen in enger Kooperation mit medizinisch-psychiatrischen Einrichtungen (z.B.: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Sozialpädiatrischen Zentren).

Über die individuelle Beratung hinaus, werden präventive Leistungsangebote für junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte angeboten. Die Beratungsstellen leisten fachbezogene Beratung und Vernetzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge. Entsprechend der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern wird für das erbrachte Angebot durchschnittlich ca. 25 % der Wochenarbeitszeit der Fachkräfte für Prävention eingesetzt. Die vielfältigen, teils online gestützten Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche unterstreichen die Niedrigschwelligkeit der Beratungsstellen, erhöhen den Wirkungskreis bei den Familien und ermöglichen das gegenseitige Lernen und den Austausch der Teilnehmenden. Schwerpunkte lagen dabei im Berichtszeitraum beispielsweise auf den Themen Umgang mit neuen Medien, Pubertät und psychosexuelle Entwicklung, herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sowie Herausforderungen für Alleinerziehende durch Trennungs- und Scheidungsprozesse, um dem oft besonderen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppen Rechnung zu tragen.

Neben der Planung, Entwicklung und Durchführung von themenspezifischen Fachvorträgen, Kursangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Elternabenden in den Räumen der Beratungsstellen, werden sozialraumorientierte und aufsuchende Angebote in den

Einrichtungen (z.B.: Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen) angeboten und durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, den Frühen Hilfen, der Jugendhilfe im Strafverfahren, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen führen die Psychologischen Beratungsstellen Fall- und Fachberatungen für die Fach- und Lehrkräfte durch.

Durch stetige Mitarbeit an Runden Tischen, Arbeitskreisen und Gremien zur Vernetzung fördern die Psychologischen Beratungsstellen eine ressourcenorientierte Fallarbeit und tragen zu einer zielführenden Bedarfsabstimmung für den Sozialraum bei. Überdies besteht eine Kooperation mit den Diensten verschiedener Fachämter des Landratsamtes (z.B.: weitere Abteilungen und Sachgebiete des Jugendamtes, dem Gesundheitsamt, dem Amt für Grundsatz und Soziales sowie dem Amt für Integration) und eine stetige Mitwirkung bei stadt- und landkreisübergreifenden Projekten und Themen (z.B.: im Rahmen des Welttages der seelischen Gesundheit, der Psychosozialen Notfallversorgung und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes).

2. Die Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und der Gewährleistungspflicht für die Erziehungsberatung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Grundlage der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen ist die seit 2016 gültige Leistungsvereinbarung des Landkreises mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Landkreis Karlsruhe besteht ein sozialräumlich orientiertes Angebot an Einrichtungen, die vom Diakonischen Werk (Standorte Bruchsal und Bretten), dem Caritasverband Ettlingen, dem Landkreis Karlsruhe (Standorte Karlsruhe und Graben-Neudorf) und einem gemeinnützigen Verein in Östringen getragen werden. Die niederschwellige Erreichbarkeit des Angebotes der Beratungsstellen wird durch regelhafte offene Sprechstunden an der Käthe-Kollwitz-Berufsschule Bruchsal (Diakonisches Werk), dem Bürgerzentrum Ettlingen West und Ettlingen Zentrum (Caritasverband), sowie in den Landkreiskommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Philippsburg, Rheinstetten, Waghäusel, Walzbachtal und Weingarten unterstrichen.

Die Teams der Mitarbeitenden an den jeweiligen Standorten setzen sich interdisziplinär aus den Fachgebieten der Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Psychologie, Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik zusammen.

3. Aktuelle Anforderungen an die Psychologischen Beratungsstellen

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben sich im Verlauf der Corona Pandemie laut wissenschaftlichen Studien zu Folge verschlechtert (vgl. bke, 2021; Haas, 2020; Hildebrandt, 2021; Kirchler et al., 2020; Oomen-Halbach et al., 2022; Ravens-Sieberer et al., 2021; Statistisches Bundesamt, 2022). Demnach leidet jedes dritte Kind zwei bis drei Jahre nach Beginn der Pandemie unter physischen, psychischen und verhaltensbezogenen Auffälligkeiten. Vor allem Sorgen und Ängste haben zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Diese Mehrbelastung von Kindern und Jugendlichen spiegelt sich sowohl im Anstieg der Anfragen und der Fallzahlen als auch in

den zur Beratung führenden Anliegen und Themenbereichen der Klientinnen und Klienten der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe wider.

Die Anzahl der Beratungsfälle mit insgesamt 2.667 Fällen hat gegenüber den erhöhten Fallzahlen von 2.644 Fällen im Jahr 2021 weiter zugenommen. Damit befinden sich die Beratungsfälle weiterhin auf einem Höchststand. Den Neuanmeldungen des ersten Halbjahres zufolge, wird sich nach aktueller Hochrechnung die Gesamtfallzahl im Jahr 2023 nochmals um 6 % auf dann voraussichtlich rund 2.800 Fälle erhöhen. Zurückgeführt werden kann diese hohe Fallanzahl u.a. auf die sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien. Die erhöhten Herausforderungen durch die Pandemie sowie den Fachkräftemangel zeigen sich darüber hinaus in auch den an die Psychologischen Beratungsstellen verweisenden pädagogischen Einrichtungen, wie z.B.: Kindertagesstätten und Schulen. Hier hat sich die Anzahl der aus diesen Einrichtungen an die Psychologischen Beratungsstellen vermittelten Fälle in 2022 im Gegensatz zum Vorjahr um 10 % (Kindertageseinrichtungen) bzw. 5 % (Schulen, Horte, Schulsozialarbeit) gesteigert.

Vergleichbar mit dem Jahr 2021 waren die häufigsten Indikationen für die Inanspruchnahme einer Beratungsleistung Fragestellungen zu Entwicklungsauffälligkeiten, Belastungen durch familiäre Konflikte, Trennung und Scheidung, seelische Belastungen der jungen Menschen (Selbstwert, Ängste, Depressionen), schulische bzw. berufliche Probleme der Jugendlichen und allgemeine Erziehungsunsicherheiten der Eltern. Insgesamt konnte in den Psychologischen Beratungsstellen allgemein eine gestiegene subjektive psychische und soziale Belastung bei Klientinnen und Klienten festgestellt werden. Durch die Corona Pandemie kam es vermehrt zu Ruminieren, in der Psychologie als fachlicher Ausdruck für ständiges Wiederholen von Gedanken hin zu Grübelschleifen, sozialer Isolation sowie reduzierten persönlichen Kontakten zu Gleichaltrigen, was oft eine depressive oder ängstliche Symptomatik sowie bereits vorhandene Tendenzen zu Selbstwertzweifeln, Zwängen und Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt hat. Auch im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung wird der Einfluss von Corona deutlich. Bestehende Umgangsregelungen konnten oft nicht weitergeführt werden und neue Absprachen mussten getroffen werden. Dies führte besonders dann zu Konflikten, wenn beide Eltern beruflich sehr gefordert waren und zusätzliche finanzielle Sorgen bestanden.

So nahmen in den Jahren 2021 und 2022 die Anzahl der Fälle mit komplexen Problemlagen und mehreren Akteurinnen und Akteuren einen immer größeren Raum ein. Während der Anteil der Fälle mit schwer belasteten Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten wie psychosomatische Auffälligkeiten, Ängste und Selbstwert- und Identitätsproblemen, im Jahr 2020 einen Anteil von 17 % hatte, stieg dieser im Jahr 2022 auf 26 % an. Der Anteil von Fällen, in denen eine Belastung von Kindern und Jugendlichen durch Trennung und Scheidung der Eltern bestand, stieg von 23 % im Jahr 2020 auf 28 % im Jahr 2022.

Im Rahmen der komplexen Fälle sind auch die Anforderungen im Bereich der sexuellen Beratung gestiegen. Zum einen zeichnet sich in den Beratungsstellen trotz persistierender Fallanfragen im Bereich Kindeswohlgefährdung (§ 8a, § 8b SGB VIII) eine Reduktion der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte (IeF)“ ab. Zum anderen häufen sich im Rahmen der Erstellung von Kinderschutzkonzepten die Anfragen von pädagogischen Einrichtungen

an die Psychologischen Beratungsstellen. Die bisher in den Aufgabenbereich der Mediothek fallende präventiven Leistungsangebote in Bezug auf die fachbezogene Beratung und Vernetzung zum Themenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt, sollen daher aufgrund der fachinhaltlich zum Aufgabenfeld von Wildwasser e.V. gehörenden Ausgestaltung der Mediothek ausgelagert werden. Hierzu steht der Landkreis konzeptionell mit Wildwasser e.V. im Austausch.

Obgleich der gestiegenen Anforderungen durch die hohe Fallanzahl, dass an ihre Grenzen kommen der pädagogischen Systeme sowie die gesteigerte Fallkomplexität, wurden die Zielvorgaben in der Leistungsvereinbarung mit den Psychologischen Beratungsstellen (Wartezeit, Beratungshäufigkeit, Quote Fallübernahmen aus dem Vorjahr/Neufälle) in 2022 allesamt erfüllt. Um dies ressourcenschonend zu gewährleisten, wurden Verweisungsberatungen verstärkt, Fallprozesse vereinfacht und vereinheitlicht, EDV-gestützte Systeme ausgebaut sowie der Einsatz zur Verfügung stehender personelle Ressourcen optimiert. Dieser gelungene Prozess zeigt sich u. a. im effizienten Verhältnis bei der Sitzungshäufigkeit mit den Ratsuchenden. Vordringliche Aufgabe der Beratungsstellen ist es, die Eltern und jungen Menschen zu befähigen, selbst Probleme konstruktiv zu bewältigen und zu lösen.

Trotz der gesteigerten komplexen Problemlagen der Klientinnen und Klienten, konnten 84 % der Beratungsfälle in 1 bis 5 Kontakten einvernehmlich abgeschlossen werden. Die für komplexe Fälle mit mehreren Akteurinnen und Akteuren notwendigen häufigeren Beratungskontakte (mehr als 11 bis zum Abschluss der Hilfeleistung) liegt bei einem geringen Anteil von 5 % an allen Fällen und damit unter dem vorgesehenen Zielwert.

Die angespannte Konfliktsituation, in der sich viele ratsuchende Klientinnen und Klienten befinden, erfordert eine rasche, niederschwellige Kontaktaufnahme durch die Psychologischen Beratungsstellen. Während im Jahr 2020 noch in 71 % der Fälle innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung ein Beratungstermin angeboten werden konnte, war dies im Jahr 2022 aufgrund der hohen Fallaufkommens nur noch in 57 % der Fälle möglich, davon in 13 % der Fälle umgehend. Demnach stellen sowohl die hohe Fallanzahl als auch die gesteigerte Fallkomplexität eine bedenkliche Entwicklung im Hinblick auf die qualitative Beratung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis dar.

In diesem Jahr wird Fabian Nestor, Leiter der Psychologischen Beratungsstellen des Landkreises die aktuellen Entwicklungen in den Beratungsstellen in der Einzelfallberatung sowie die Besonderheiten und Herausforderungen der Beratungsarbeit bedingt durch ansteigende Fallzahlen und Entwicklungen in den Beratungsthemen im Rahmen der Sitzung vertiefend erläutern.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Jahr 2022 hat der Landkreis insgesamt 2.240.697,26 € für die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis aufgewandt. Davon entfallen 1.503.779,53 € auf die Förderung der Psychologischen Beratungsstellen in freier Trägerschaft und 736.917,73 € auf die Psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Landkreises.

Zum 31.12.2022 wurden 20,75 Personalstellen für die Fachkräfte der Erziehungsberatung (ohne Verwaltungsfachkräfte) vorgehalten. Davon entfallen 0,15 Personalstellen auf eine Kooperationsvereinbarung mit der Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke).

Die für die geplante Auslagerung der Mediothek entstehenden Kosten im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen werden nach Abschluss der Gespräche mit Wildwasser e. V. in der Haushaltsvorlage 2024 dargestellt und sollen im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen übernommen werden.

Die bisher für die Mediothek aufgewendeten 0,25 VZÄ werden zur Kompensierung der Fallzahlensteigerungen in den psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Landkreises verwendet.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung ist für Jugendhilfeangelegenheiten die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.